

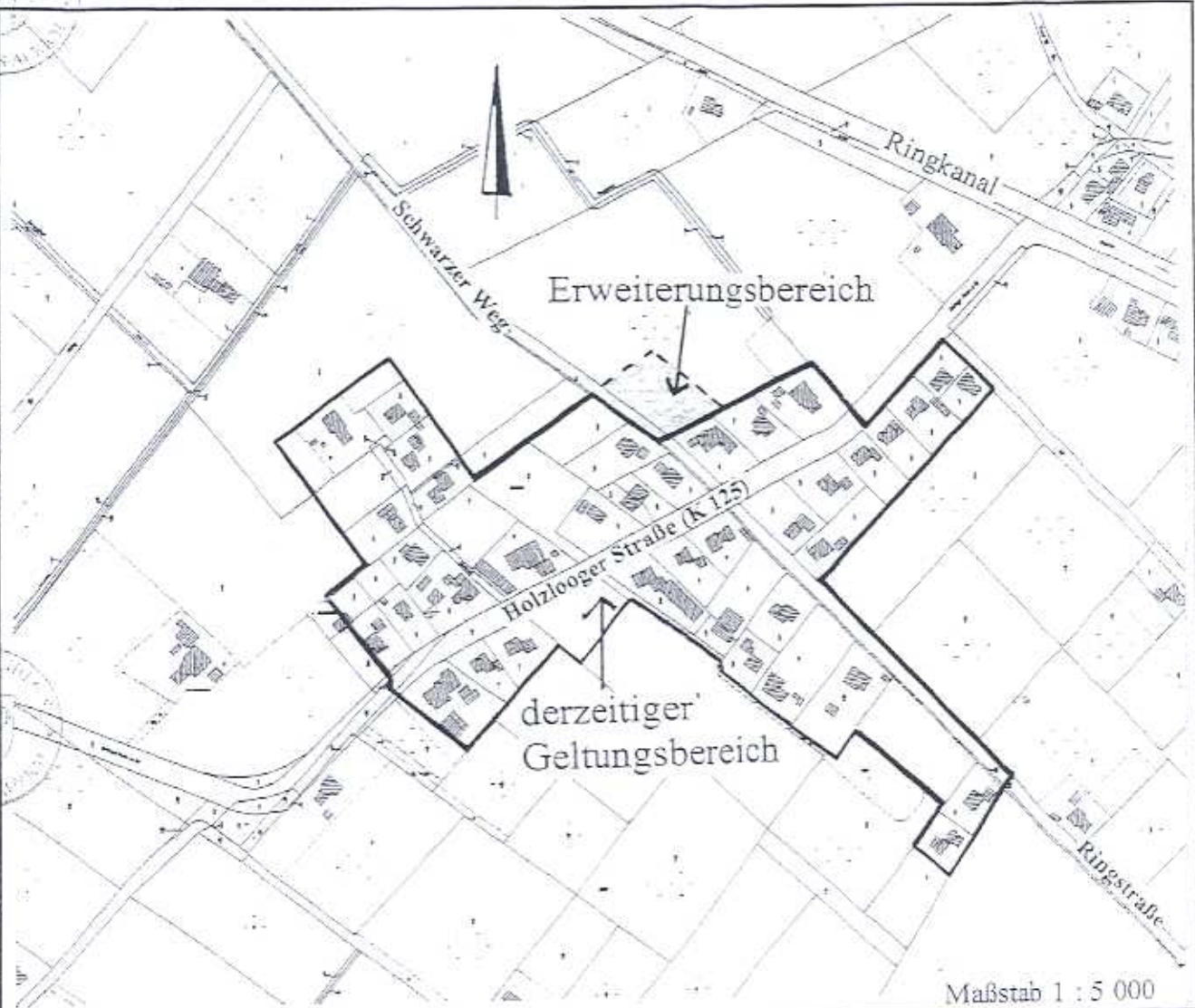


# Gemeinde Ihlow

-Landkreis Aurich-

**Satzungsexemplar**  
3. Ergänzung der  
Abgrenzungssatzung Nr. 2  
für den im Zusammenhang  
bebauten Ortsteil  
**Barstede/W.-Holzloog**

**„Schwarzer Weg“**



Maßstab 1 : 5 000

Aufgestellt: Gemeinde Ihlow - Bauamt

Stand : Dez. 2005



### 3. Ergänzung der Abgrenzungssatzung Nr. 2

#### Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Ihlow (Ortsteile Barstede/W. Holzloog)

Die Gemeinde Ihlow erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches -BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 638) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO- i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132) folgende Ergänzungssatzung:

#### § 1

Der in der anliegenden Übersichtskarte dargestellte Bereich entlang der Gemeindestraße „Schwarzer Weg“ wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Teilbereich Barstede/W.-Holzloog) einbezogen. Die Übersichtskarte wird zum Bestandteil der Satzung erklärt.

#### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches nach Inkrafttreten dieser Satzung ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

#### § 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ihlow, den 09.12.2005

  
Bürgermeister

